

Anmeldung Reise für die Ferienanlage Schönhagen

An
Hamburger Sportjugend im
HSB e.V.
Ferienanlage Schönhagen
Schäferkampsallee 1
20357 Hamburg

(Stempel Schule/Verein/Verband –
DRINGEND erforderlich / Versicherungsschutz, Haftbarkeit)

Name Schule / Verein / Verband	Telefon dienstlich
Name Kontaktperson	Telefon privat/mobil
Straße	Telefax
PLZ / Ort	E-Mail-Adresse

Gewünschter Zeitraum: von: bis:

Auswahl erste Mahlzeit Anreisetag: Mittag Abendessen

Auswahl letzte Mahlzeit Abreisetag: Frühstück Lunchpaket Mittag Abendessen

Anzahl Kinder bis 11 Jahre: Mädchen: Jungen:

Anzahl Kinder 12-17 Jahre: Mädchen: Jungen:

Anzahl Erwachsene ab 18 Jahre: Frauen: Männer:

Gesamt-Personenzahl:

Alter der Kinder: von: bis: Jahre

Bustransfer/Vermittlung gewünscht: ja nein

Programmpaket Sport & Natur (inkl. Übernachtung, Vollpension, Bettwäsche, Kurtaxe)
Ich gebe bis sechs Monate vor Reisebeginn meine Wunschbausteine bekannt. ja nein

Programmpaket Sportjugend-Ostsee-Cup (inkl. Übernachtung, Vollpension,
Bettwäsche, Programm) ja nein

Sonstige Anmerkungen:

Ich habe die Allgemeinen Reisebedingungen gelesen und akzeptiere diese. Das Dokument Formblatt Pauschalreise (anbei) mit den wichtigen gesetzlichen Informationen habe ich erhalten und gelesen und erkenne es als verbindliche Vertragsbestandteile an. Die Informationen zum Datenschutz (Link) habe ich gelesen und akzeptiere diese. Die Reservierung wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Sportjugend zur festen Buchung.

..... Datum Unterschrift

Allgemeine Reisebedingungen der Hamburger Sportjugend im HSB e.V.

Die nachfolgenden Reisebedingungen gelten für Pauschalreiseverträge, auf welche die Vorschriften der §§ 651a ff BGB über den Reisevertrag direkt Anwendung finden. Die Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Gast und der Hamburger Sportjugend im Hamburger Sportbund e.V., nachstehend Hamburger Sportjugend, zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a bis y BGB und der Artikel 250 und 252 EGBGB und füllen diese aus.

1. Abschluss des Vertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung), die mündlich, schriftlich, per Telefax oder E-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde der Hamburger Sportjugend den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage dieser Reisebedingungen, der Reiseausschreibung und aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage, soweit diese dem Gast vorliegen, verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch die Hamburger Sportjugend zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird die Hamburger Sportjugend dem Gast eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln, sofern der Kunde nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3 Erfolgt die Buchung für einen oder mehrere Teilnehmenden durch eine Firma, einen Verein, eine Behörde, eine Schule oder eine sonstige Institution oder juristische Person, so ist Vertragspartner die buchende Stelle, soweit diese nicht ausdrücklich lediglich als Vertreter des/der einzelnen Teilnehmer auftritt.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Buchungsinhalt ab, liegt ein neues Vertragsangebot vor, an welches die Hamburger Sportjugend für einen Zeitraum von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn die Hamburger Sportjugend bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und ihre vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde dieses innerhalb der Bindungsfrist durch ausdrückliche Annahmeerklärung bestätigt oder die Anzahlung erklärt.

2. Bezahlung

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gefordert und angenommen werden, wenn ein wirksamer Gastgeldabsicherungsvertrag besteht und dem Gast der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Gastgeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss und Aushändigung des Sicherungsscheines wird 30 Tage vor Reiseantritt eine Anzahlung in Höhe von 30 % zur Zahlung fällig. Die Restzahlung ist, nach der Reise 14 Tage nach Erhalt der Endabrechnung fällig.

2.2 Leistet der Kunde die Anzahlung und die Zahlung des Restbetrages des Reisepreises nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl die Hamburger Sportjugend zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Gast besteht, so ist die Hamburger Sportjugend berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Gast mit Rücktrittskosten zu belasten.

3. Leistungs- und Preisänderung

3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der Hamburger Sportjugend nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind vor dem Reisebeginn nur gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den gesamten Zuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Die Hamburger Sportjugend ist verpflichtet, den Gast über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3 Der Kunde ist im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben berechtigt in einer angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn die Hamburger Sportjugend eine solche Reise angeboten hat. Der Kunde hat die Wahl auf die Mitteilung zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber die Hamburger Sportjugend nicht oder nicht innerhalb der gesetzte Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierüber ist der Kunde in Zusammenhang mit der Änderungsmitteilung in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise zu informieren.

3.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte die Hamburger Sportjugend für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Gast der Differenzbetrag entsprechend § 651 m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den Gast vor Reisebeginn

4.1 Der Gast hat die Möglichkeit, die vertraglich vereinbarten Leistungen durch Erklärung gegenüber der Hamburger Sportjugend ganz oder teilweise zu stornieren. Maßgebend für die vorstehend genannten Fristen ist der Tag des Eingangs der Stornoerklärung bei der Hamburger Sportjugend.

4.2 Bei Rücktritt vor Reisebeginn durch den Gast oder tritt er die Reise nicht an steht der Hamburger Sportjugend eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und die Aufwendungen zu, soweit der Rücktritt nicht von der Hamburger Sportjugend zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbare Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Gemäß § 651 h Abs. 3 S. 2 BGB sind Umstände unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht in der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Die Höhe der Entschädigung bemisst sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der ersparten Kosten der Hamburger Sportjugend sowie abzüglich dessen, die Hamburger Sportjugend durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwirbt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs zur Rücktrittserklärung in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis wie folgt berechnet (Eine Unterschreitung der gebuchten Teilnehmerzahl von bis zu 10% bleibt kostenfrei):

ab Buchung bis acht Tage vor Reiseantritt	50 % der Übernachtungskosten
ab sieben Tage vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Reise	75 % des Reisepreises.

4.3 Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, die der Hamburger Sportjugend zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

4.4 Die Hamburger Sportjugend behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit die Hamburger Sportjugend nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist die Hamburger Sportjugend verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was sie durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

4.5 Die Hamburger Sportjugend ist verpflichtet infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises unverzüglich aber auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.6 Innerhalb einer angemessenen Frist kann der Kunde auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Hamburger Sportjugend nicht später als 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. Die Hamburger Sportjugend kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Kunde der Hamburger Sportjugend als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die dadurch entstehenden Mehrkosten. Die Hamburger Sportjugend darf eine Erstattung von Mehrkosten nur dann fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihr tatsächlich entstanden sind. Die Hamburger Sportjugend hat dem Gast einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. In diesem Fall gelten die o. g. Rücktrittsgebühren.

4.7 Die Hamburger Sportjugend empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

5. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Die Hamburger Sportjugend kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung der Hamburger Sportjugend nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten der Hamburger Sportjugend beruht. Kündigt die Hamburger Sportjugend, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung die Hamburger Sportjugend bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Gast zuzurechnen sind, hat sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Die Hamburger Sportjugend wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

7. Mitwirkungspflichten des Gasts

7.1 Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Soweit die Hamburger Sportjugend infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Kunde in der Regel weder Minderungsansprüche nach § 651 m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651 n BGB geltend machen. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter der Hamburger Sportjugend vor Ort zur Kenntnis zu geben.

7.2 Wird der Aufenthalt infolge eines Mangels der in § 651 i Abs. 2 BGB bezeichneten Art erheblich beeinträchtigt, kann der Kunde den Vertrag nach § 651 l BGB kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn die Hamburger Sportjugend eine vom Gast bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von der Hamburger Sportjugend verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Gasts gerechtfertigt ist.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Die vertragliche Haftung der Hamburger Sportjugend für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

8.2 Die Hamburger Sportjugend haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Gast erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise der Hamburger Sportjugend sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651 b, 651 c, 651 w und 651 y BGB bleiben hierdurch unberührt.

8.3 Die Hamburger Sportjugend haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Gasts die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten der Hamburger Sportjugend ursächlich war.

9. Geltendmachung von Ansprüchen, Verjährung und Information über Verbraucherstreitbeilegung

9.1. Vertragliche Ansprüche nach den § 651 i Abs. 3 Nr. 2 bis 7 BGB hat der Kunde gegenüber der Hamburger Sportjugend geltend zu machen. Empfohlen wird eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger.

9.2. Vertragliche Ansprüche verjähren gemäß § 651 j BGB nach zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

9.3. Die Hamburger Sportjugend weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass sie nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert die Hamburger Sportjugend den Gast hierüber in geeigneter Form. Die Hamburger Sportjugend weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

10. Allgemeines

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so hat dies keinen Einfluss auf den Bestand aller anderen Regelungen. Die Parteien werden eine neue, gültige Regelung treffen, die dem Willen und Sinn der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.

Hamburger Sportjugend im Hamburger Sportbund e.V.

Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg

Tel.: 040 / 419 08 123;

E-Mail: service@hamburger-sportjugend.de

Besonderer Vertreter gem. §30 BGB Pia Wilke

Datenschutzerklärung

für die Buchung und Reservierung der Ferienanlage Schönhagen

1. Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf das Buchungs- und Reservierungsverfahren für die Ferienanlage Schönhagen der Hamburger Sportjugend. Sie beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

2. Verantwortliche Stelle: Hamburger Sportjugend im Hamburger Sportbund e.V., Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg, Tel. 040/41908-123; Mail: service@hamburger-sportjugend.de. Datenschutzbeauftragter: Andreas Ohlrogge, c/o Hamburger Sportbund e.V., Tel. 040/41908-285, Mail: datenschutzbeauftragter@hamburger-sportbund.de.

3. Mit der Anmeldung für die Ferienanlage Schönhagen nimmt die Hamburger Sportjugend folgende personenbezogene Daten auf:

- Name Gruppe
- Name Lehrer*n/nen, Betreuer*in/nen
- Adresse
- ggf. Bankverbindung
- Telefonnummer/n
- E-Mail-Adresse/n

Diese Informationen werden in dem verbandseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Hiervon ausgenommen ist die Weitergabe Ihrer Daten

- an Unternehmen / Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der gebuchten Reise beauftragt sind.
- im Rahmen der Gästeliste, die wir zu Ihrer Reisevorbereitung eine Woche vor Anreise per E-Mail verschicken.

Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Buchung der Ferienanlage Schönhagen – erforderlich sind.

4. Die Nutzer haben das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den die Geschäftsführung der Hamburger Sportjugend (s. Punkt 2) zu stellen.

5. Das Mitglied hat ein Beschwerderecht. Zuständig in Hamburg ist dafür:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit,
Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg
Tel.: 040 / 428 54 - 4040
Fax: 040 / 428 54 - 4000
E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de